

# - Vorabdruck -

**Landtag Rheinland-Pfalz**  
**18. Wahlperiode**

**Drucksache 18/2776**  
zu Drucksache 18/1800  
25.03.2022

## **Antrag**

(Entschließungsantrag)

**der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 18/1800 – Landeshaushaltsgesetz 2022

## **Energiebedarfsprognose für die Jahre 2030 und 2045**

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich das Ausbauziel von 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 im Koalitionsvertrag gesetzt und strebt die Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040 an. Wie hoch der Energiebedarf im Jahr 2030 sein wird, ist derzeit jedoch noch unbekannt.

Im Jahr 2019 lag der Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz bei rund 29.000 GWh im Jahr. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik im Bereich der E-Mobilität, alternativen Kraftstoffe und zukünftigen Wärmeversorgung mit Wärmepumpen etc. ist mit einem höheren Energiebedarf in Rheinland-Pfalz zu rechnen.

Um diese Entwicklung angemessen begleiten zu können, ist eine realitätsnahe Prognose des zukünftigen Energiebedarfs nötig. Dies gilt insbesondere für unsere heimische Wirtschaft. Dafür braucht es eine Studie, welche die Veränderung des Energiebedarfs von heute bis in das Jahr 2030 und darüber hinaus für ganz Rheinland-Pfalz prognostiziert.

Mit Blick auf die bedarfsgerechte Umsetzung des Zieles 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 und die angestrebte Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040 ist eine Beauftragung einer Energiebedarfsprognose zu empfehlen. Diese Prognose muss wissenschaftlich fundiert und mit daraus konkret abgeleiteten Zielen für die einzelnen Sektoren die Basis des politischen Handelns sein.

## **Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung,**

- das Ausbauziel von bilanziell 100 Prozent Erneuerbare Energien beim Bruttostromverbrauch bis 2030 im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat;
- dieses Ziel auch bis 2030 im Klimaschutzgesetz als allgemeines öffentliches Interesse verankert wird;
- die Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz im Korridor zwischen 2035 und 2040 anstrebt;
- Innovations- und Transformationsprojekte wie beispielsweise die Regionale Innovationsstrategie sowie Innovationsfonds des Landes federführend über das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau umgesetzt hat;
- bereits die Erstellung einer Wasserstoffstrategie federführend über das Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität auf den Weg gebracht hat.

## **Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Den Energiebedarf für die Jahre 2030 bis 2045 für die rheinland-pfälzische Sektoren in Rheinland-Pfalz zu prognostizieren.

- Den kalkulierten Mittelbedarf für die geplante Energiebedarfsprognose im Entwurf des Landeshaushalts 2023/2024 zu berücksichtigen.

Für die Fraktion der SPD:



Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:



Für die Fraktion der FDP:

